

vese (in der Altmark). Aus beiden Linien haben sich Glieder im Staats-, wie im Kriegsdienst ausgezeichnet, Christoph Friedrich v. Bismarck † 1704, war preussischer General und Commandant von Güstrow. Levin Friedrich v. Bismarck † 1774, war unter Friedrich dem Großen (1746—1764) Geh. Staats- und Justizminister und erster Präsident des Kammergerichts. Sein Sohn August Wilhelm v. Bismarck † 1783, war Geh. Staats-, Kriegs- und dirigirender Minister im Generaldirektorium. Aus dem rheinischen Zweige v. Bismarck-Schönhausen wurde Friedrich Wilhelm v. Bismarck-Schönhausen 1816 in den württembergischen Grafenstand erhoben. —

Zu der preussischen Linie Bismarck-Schönhausen gehört auch der jetzige Ministerpräsident Preussens, Karl Otto v. Bismarck-Schönhausen, geb. 1813 zu Brandenburg, studirte die Rechte zu Göttingen, Berlin und Greifswalde, wandte sich aber nach zurückgelegter erster Prüfung, als Auscultator, der Bewirthschaftung seiner Güter im Zerichower und Naugarder Kreise zu. Auf dem Landtage der Provinz Sachsen vertrat er seinen Stand. Politische Bedeutung gewann er jedoch erst, als er sich auf dem vereinigten Landtage von 1847 als Vertreter der sächsischen Ritterschaft zum Führer der äußersten Rechte machte. Auf dem zweiten vereinigten Landtage, der 1848 zur Sanctionirung des Wahlgesetzes für die Nationalversammlung berufen wurde, trat Bismarck wenig hervor. Dagegen zeigte er sich als Mitglied der nach Erlaß der octroyirten Verfassung gewählten zweiten Kammer als hereditär, energischer Gegner des Repräsentativsystems. Ein persönliches Königthum und dessen solidarische Verbindung mit einer bevorrechteten Aristokratie sollte die für Preußen allein zulässige und gegen das Andringen der Demokratie sichernde Verfassung abgeben. Diesen Grundsätzen entsprach Bismarck's Bekämpfung der deutschen Reichsverfassung, sein Botum für die Verlängerung des Belagerungsstandes, der Widerstand, welchen er 1850 im Erfurter Parlament den Unionsbestrebungen der preussischen Regierung entgegensetzte, und sein bei den Kammerverhandlungen vom 3. Decbr. 1850 offen ausgesprochener Anschluß an die vom Minister Ranteuffel in Olmütz vertretene Politik. Die Zunftverfassung, das Grundladensystem, die Patrimonialgerichtsbarkeit und alle Ansprüche der Feudalpartei fanden an ihm einen rückhaltslosen und festen Verteidiger. Im Mai 1851 erfolgte die Ernennung dieses energischen Vorkämpfers der Reaction zum ersten

Legationssecretär bei der preussischen Bundesgesandtschaft mit dem Range eines Geh. Legationsraths und drei Monate später zum preussischen Bundestagsgesandten. Als solcher suchte er die Gleichstellung Preussens mit Oesterreich am Bundestage mit Nachdruck zu verteidigen und gerieth darüber mit dem österreichischen Gesandten, dem Grafen Rechberg, in mancherlei persönliche Zerwürfnisse. In der Bundespolitik selbst ging er jedoch Hand in Hand mit Oesterreich, weil er angeblich in den italienischen Angelegenheiten eine zu prononcirte Haltung gegen Oesterreich und für Frankreich bewiesen, wurde er 1859 vom Ministerium Hohenzollern von Frankfurt abgerufen und als preussischer Gesandter nach Petersburg geschickt, wo am 1. April seine Accreditation folgte. In dieser Stellung soll er sich eifrig im Interesse preussischer Machtvergrößerung mit einem Bündnisse zwischen Preußen, Rußland und Frankreich beschäftigt haben, aber damit in Berlin nicht durchgekommen sein. Der Conflict der königl. Gewalt mit dem Abgeordnetenhause rücksichtlich der Militärorganisation veranlaßte indes König Wilhelm, den kühnen und unternehmenden Diplomaten für einen leitenden Ministerposten auszuersuchen. Zunächst wurde Bismarck im Frühjahr 1862 der preussische Botschafterposten in Paris übertragen. Als dann am 18. September von der Heydt und von Roon aus dem Ministerium schieden, weil sie die Bewilligung der Ausgaben für die Militärorganisation im Abgeordnetenhause nicht hatten durchsetzen können, rief man Bismarck von Paris herbei, der mit Herrn von Roon ein neues Cabinet bildete, in welchem er selbst das Ministerium des Auswärtigen übernahm und zugleich (24. Septbr.) die Stelle des Ministerpräsidenten erhielt.

Der Charakter und der politische Standpunkt Bismarck's einerseits und die feste und geschlossene Opposition des Abgeordnetenhauses andererseits steigerten nach diesem Ministerwechsel nur zu bald den Kampf um das Budgetrecht, und eine Einigung bezüglich der Militärorganisation, auf die es zunächst ankam, gestaltete sich immer schwieriger. Unter anderm verursachte eine in der Commissionsitzung hingeworfene Aeußerung des Ministerpräsidenten, daß große Fragen nicht durch Reden und Majoritätsbeschlüsse, sondern durch „Blut und Eisen“ entschieden würden, die größte Aufregung. Ein Beschluß des Abgeordnetenhauses vom 7. Octbr. 1862 verwarf die Verwendungen für die Armee und damit den Budgetentwurf der Regie-